

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0506/1

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Bethmann, Michael



Ahaus, 24.05.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	23.05.2016	TOP: 8	öffentlich
Rat	02.06.2016	TOP: 10	öffentlich

Beratungsgegenstand

Bischof-Tenhumberg-Haus (Haus der Integration)

- Übergangwohnheim, Hilfen für junge Flüchtlinge und Soziallädchen

- Antrag des Forums Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe (FEFA) auf finanzielle Unterstützung des Spendenlagers

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren:

1. Der Rat begrüßt die Planungen der Verwaltung über die Errichtung eines Soziallädchens in Trägerschaft des Berufsorientierungszentrums der Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BOZ) entsprechend dem der Vorlage beigefügten Konzept und Finanzierungsplan in den Räumen des Bischof-Tenhumberg-Hauses und beschließt, die notwendigen Finanzmittel in Höhe von jährlich 96.200 € zzgl. einmaliger Ersteinrichtungskosten für eine Projektlaufzeit von zunächst zwei Jahren zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtungskosten sind mit der Verwaltung abzustimmen. Die Verwaltung wird über die Kosten im Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren berichten.
2. Die Verwaltung wirkt ferner darauf hin, dass die Verantwortlichen von Kleiderstube, Babykorb und Spendenlager gemeinsam mit der Verwaltung zeitnah Gespräche über mögliche Synergien führen um bestehende Angebote zusammenzuführen.
3. Der Antrag des FEFA (Forum Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe Ahaus) auf finanzielle Unterstützung des Spendenlagers wird daher zunächst zurückgestellt.
4. Der in der Sitzung des Rates am 24. Februar 2016 unter dem Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung zum Haushalt 2016 im Budget 05.01 –Soziales- eingerichtete Sperrvermerk für Transferaufwendungen in Höhe von 10.000 EUR für das Projekt „Soziallädchen“ wird aufgehoben.
5. Für das Haushaltsjahr 2016 werden im Budget 05.01 „Soziale Leistungen“ anteilige Mittel in Höhe von 30.000 EUR zusätzlich zu den bereits eingeplanten 10.000 EUR überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Bereichsbudget. Die Mittel für die Folgejahre in Höhe von jährlich 96.200 EUR sind in den Haushalten 2017 und 2018 einzuplanen.

Sachdarstellung

Bereits seit Anfang des Jahres 2014 bestehen konkrete Überlegungen in Ahaus, ein Sozialkaufhaus einzurichten. Die Umsetzung dieser Idee scheiterte jedoch bislang insbesondere an fehlenden geeigneten Räumlichkeiten.

Mit Beschluss vom 03.11.2015 (V/2015/0343) hat sich der Ausschuss für Soziales und Arbeit,

Familien und Senioren für die Anmietung des Bischof-Tenhumberg-Hauses (BHT) zur Unterbringung von Flüchtlingen bzw. zur Einrichtung eines Sozialkaufhauses ausgesprochen. Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Ahaus mit einem entsprechenden Beschluss vom 24.02.2016 gefolgt.

Nach intensiven Gesprächen mit möglichen Trägern bietet sich das Konzept „Fairwert-Bar“ des Berufsorientierungszentrum der Berufsbildungsstätte Westmünsterland BBS (BOZ, Einzelheiten s. Anlage 01) im Haus der Integration zur Umsetzung an.

Das Projekt „Soziallädchen – Fairwert-Bar im Haus der Integration“ verbindet Angebote im Rahmen von Wohnen und Arbeiten inhaltlich und räumlich eng miteinander und ist zugleich die Möglichkeit, einkommensschwache Bürger/innen aus Ahaus ökologisch sinnvoll zu unterstützen.

Neben der Unterstützung einkommensschwacher Haushalte durch Überlassung gebrauchter Waren zu fairen Preisen sowie der Schonung der Umwelt durch das Aufbereiten und Verwerten von bereits gebrauchten Gegenständen steht dabei die Beschäftigungsförderung im Fokus des Konzepts.

Geflüchtete Jugendliche bis 25 Jahre, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine berufliche Perspektive entwickelt haben und an keiner anderen Maßnahme teilnehmen können, sollen durch die Mitarbeit im Soziallädchen die Chance haben, ihre Tagesstruktur zu erhalten bzw. wieder aufzubauen und sich mit den Anforderungen der sozialen und beruflichen Teilhabe auseinander zu setzen.

Das Angebot richtet sich vor diesem Hintergrund zunächst vor allem an minderjährige Flüchtlinge und an junge volljährige Asylsuchende im Alter bis 25 Jahren,

- die aufgrund ihrer individuellen Problemlage oder fehlender Voraussetzungen nicht an einem vollzeitschulischen Angebot teilnehmen können
- die aufgrund ihrer individuellen Problemlage oder fehlender Voraussetzungen noch nicht in Ausbildung, Arbeit oder betrieblich orientierte Angebote der Berufsvorbereitung integriert werden können.
- die rechtlich keinen Zugang zu berufsorientierenden und/oder -vorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters haben oder die individuellen Eingangsvoraussetzungen für solche Angebote nicht erfüllen.

Damit diese jungen geflüchteten Menschen mittelfristig eine Chance haben auf dem regionalen Arbeitsmarkt „Fuß zu fassen“, sind das Einüben einer arbeitsmarktorientierten Tagesstruktur und die Auseinandersetzung mit sozialakzeptierten Verhaltensweisen, der gesellschaftlichen Ordnung und Werten, zentrale Bestandteile der Maßnahme „Soziallädchen „Fairwert-Bar““.

Diese Maßnahme könnte bei Bedarf sowie in Rücksprache mit dem SGB II-Beirat auch auf SGB II-Empfänger/innen ausgeweitet werden, denen dort Arbeitsgelegenheiten (Agh) angeboten werden sollen.

Neben der Projektarbeit mit jungen Flüchtlingen bzw. alternativ ergänzend mit SGB II-Empfänger/innen sieht das Konzept des BOZ durch Zusammenarbeit mit weiteren Trägern ein angemessenes Angebot eines Sozialkaufhauses in Ahaus vor.

Es ist zunächst vorgesehen, im Bischof-Tenhumberg-Haus auf Grund möglicher finanzieller Risiken und der räumlichen Beschränkungen nur Waren in Mitnahmegröße wie Kleidung, kleinere Elektrogeräte, Porzellan, Deko-Artikel, Bücher und Spielzeug anzubieten. Beim Zustandekommen angestrebter Kooperationen mit dem DRK und ggfs. weiteren Anbietern könnten darüber hinaus im Bischof-Tenhumberg-Haus virtuell auch größere Gegenstände (insb. Möbel bzw. Elektrogroßgeräte) z. B. aus den Sozialkaufhäusern des DRK in Bocholt bzw. Borken angeboten werden. Diese könnten bei konkretem Interesse eines Kunden dann ggfs. mittels eines Fahrdienstes vor Ort angesehen und durch das DRK beim Kunden in Ahaus ausgeliefert werden. Das grundsätzliche Interesse an einer entsprechenden Kooperation wurde durch das DRK bereits bestätigt.

Hinzu kommt, dass in dem „Soziallädchen“ auch die in der von der Arbeitsagentur, den Jobcentern und dem Land NRW initiierten Maßnahme „Produktionsschule NRW“ produzierten Produkte verkauft werden sollen.

Darüber hinaus besteht die Absicht, mit der Kleiderkammer und dem Babykorb ebenso wie mit dem FEFA und ihrem Spendenlager eine Kooperation einzugehen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und in Ahaus gemeinsam eine große Auswahl an angebotenen Artikeln zu ermöglichen. Dazu findet ein erstes gemeinsames Gespräch noch vor der Sitzung statt.

Dem Arbeitskreis Sozialkaufhaus wurde das Konzept des BOZ in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 bereits vorgestellt. In der Sitzung wird Frau Menker vom BOZ das Konzept zusätzlich erläutern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Konzept der Errichtung eines Soziallädchens in Trägerschaft des Berufsorientierungszentrums der Berufsbildungsstätte Westmünsterland BBS zu folgen und es entsprechend umzusetzen. Nach dem ersten Jahr ist eine Evaluation vorzunehmen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Senioren hat sich in seiner Sitzung am 23. Mai 2016 intensiv mit diesem Sachverhalt auseinander gesetzt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren begrüßt die Planungen der Verwaltung über die Errichtung eines Soziallädchens in Trägerschaft des Berufsorientierungszentrums der Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BOZ) entsprechend dem beigefügten Konzept und Finanzierungsplan in den Räumen des Bischof-Tenhumberg-Hauses und beschließt, die notwendigen Finanzmittel in Höhe von jährlich 96.200 € zzgl. einmaliger Ersteinrichtungskosten für eine Projektlaufzeit von zunächst zwei Jahren zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtungskosten sind mit der Verwaltung abzustimmen. Die Verwaltung wird über die Kosten im Sozialausschuss Bericht erstatten.

Die Verwaltung wirkt ferner darauf hin, dass die Verantwortlichen von Kleiderstube, Babykorb und Spendenlager gemeinsam mit der Verwaltung Gespräche über mögliche Synergien zeitnah führen um bestehende Angebote zusammenzuführen.

Der Antrag des FEFA auf finanzielle Unterstützung des Spendenlagers wird daher zunächst zurückgestellt.

Der Rat hat im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2016 in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses im Budget 05.01 „Soziale Leistungen“ unter der Position 15 „Transferaufwendungen“ einen Betrag von 10.000 Euro für das geplante Soziallädchen bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser Sperrvermerk ist vom Rat aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	05.01 - Soziale Leistungen
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	192.400

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	192.400

Die Aufwendungen und Auszahlungen verteilen sich über die Projektlaufzeit anteilig auf die Haushaltsjahre 2016-2018.

Anlagen

Anlage 01 – Projektbeschreibung Soziallädchen der BBS

Anlage 02 – Antrag des Forums Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe (FEFA)